

Anlage 5

**Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 18 Absatz 3
der Hygienefachkraft-Weiterbildungsverordnung**

Frau/Herr

geboren am

in

hat in der Zeit vom bis an der Weiterbildung (Bezeichnung der Weiterbildung)

.....

.....

teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Die Weiterbildung wurde auf der Grundlage (gesetzliche Regelung oder Richtlinie oder Empfehlung gemäß § 18 Absatz 3)

.....

.....

an der Weiterbildungsstätte (Bezeichnung, Anschrift)

.....

.....

durchgeführt. Die Weiterbildungsstätte hat die Durchführung dieser Weiterbildung mit dem für Gesundheit zuständigen Mitglied der Landesregierung abgestimmt.

Frau/Herr ist gemäß § 18 Absatz 3 der Hygienefachkraft-Weiterbildungsverordnung berechtigt, mit Wirkung vom heutigen Tag die Weiterbildungsbezeichnung

„.....“

.....“

zu führen.

.....
Ort, Datum

.....
Leitung der staatlich anerkannten
Weiterbildungsstätte